

«Risk Sharing»-Eigenschaften Schweizer Vorsorgepläne im Rahmen von IAS 19

Bis anhin wurden Verpflichtungen aus Personalvorsorge gem. den Vorgaben von IAS 19 vollständig im IFRS-Konzernabschluss des Arbeitsgebers abgebildet. Dies reflektierte die Tatsache, dass in wirtschaftlich normalen Zeiten die Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden resp. Destinatäre der Personalvorsorgeeinrichtungen in allfälligen Sanierungsfällen nicht zur Sanierung beizogen.

Die anhaltend tiefen Renditen an den Kapitalmärkten verbunden mit der steigenden Lebenserwartung der Versicherten zwangen in den letzten Jahren jedoch zahlreiche Pensionskassen zu Sanierungsmassnahmen. Wie die Erfahrung zeigt, wurden die Kosten der Sanierung zunehmend auch von den Versicherten mitgetragen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Anwendung des sog. «Risk Sharing»-Ansatzes, welcher seit geraumer Zeit unter IFRS anwendbar ist, im Einzelfall rechtfertigen.

Die bei EXPERTsuisse für Fragen der internationalen Rechnungslegung zuständige Kommission für True and Fair View Rechnungslegung bestätigt diesen Standpunkt in ihrem Positionspapier, welches wir hier und in der Ausgabe 17 | 1-2 des EXPERT FOCUS veröffentlichen.

Links & Downloads

- [Positionspapier «Risk Sharing»-Eigenschaften Schweizer Vorsorgepläne im Rahmen der Bilanzierung nach IAS 19](#)